

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **69 (2007)**

Heft 3

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Holenstein, André (Hrsg.): Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt. Bern: Schulverlag blmv, Stämpfli, 2006 (Berner Zeiten). 630 S., ill. ISBN 3-7272-1276-4.

Beginnen wir mit dem Gewicht: Der dritte Band der Reihe «Berner Zeiten» ist ein «mächtiges» Buch – es wiegt 3,5 Kilogramm. Auf 630 Seiten wird hier die Geschichte Berns von der Reformation bis ins frühe 18. Jahrhundert in über 150 Beiträgen von namhaften Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus zahlreichen Institutionen Berns präsentiert. Der Titel «Berns mächtige Zeit» würdigt die Tatsache, dass Bern mit der Eroberung der Waadt 1536 zum grössten Stadtstaat nördlich der Alpen avancierte. Diese territoriale Expansion zählt zusammen mit Berns Stellung im eidgenössischen Bündnissystem und den Strukturen der Berner Macht (politische Gremien, zentrale Verwaltung, Justiz, Finanzen, Militär) zu einigen der im ersten von insgesamt fünf grossen Themenkomplexen behandelten Inhalte. Das Neue an der Berner Geschichte, das uns dieser Band im Untertitel verspricht, zeigt sich im Abschnitt «Politik, Verwaltung, Recht und Militär» an der Integration neuer Forschungsperspektiven, wie etwa in der Diskussion des politischen Selbstverständnisses Berns als souveräne Republik, aber auch in den Ausführungen von Protest- und Widerstandsformen in Stadt und Land.

Der zweite Abschnitt «Kirche und Konfessionalisierung» zeichnet die Ausdifferenzierung der reformierten Konfession und der Konfessionalisierung, verstanden als «universalen, sozialgeschichtlichen Prozess» (S. 163), nach. Hier wird in fünf Schritten (Religion, Macht und Politik, Prinzipien und Instanzen der neuen Kirche, Theokratie? Die reformierte Weltanschauung und ihre Indoktrination, Praktiken und Mentalitäten) zunächst die gewaltsame Durchsetzung der Reformation dargestellt, die Bekenntnisentwicklung beziehungsweise die Verstaatlichung der reformierten Konfession und in der Folge die Verchristlichung der weltlichen Ordnung diskutiert, um dann zu entwickeln, wie die «Umprägung der Mentalitäten» konkret erfolgte. Hier ist die Tätigkeit der Berner Chorgerichte hervorzuheben. An der weltlichen Sittengesetzgebung und der Alltagspraxis der Chorgerichte wird der «neue» Blick auf die Geschichte Berns deutlich: Um der Konfessionalisierung als gesellschaftlichem Fundamentalprozess gerecht zu werden, wird auf eine Überakzentuierung einer etatistischen, obrigkeitlichen Perspektive verzichtet. «Konfessionalisierung wird als ergebnisoffener Prozess gefasst» und der Blick auf die Interaktionen der unterschiedlichen Instanzen all jener gelenkt, «die die Macht im Staate Bern hatten» (S. 163).

Der dritte Abschnitt «Bildung, Wissenschaft und Kunst» zeigt in sechs Schritten auf (Die Hohen Schulen, Naturwissenschaften, Literatur und Geschichtsschreibung, Buchdruck, Musik, Bildende Künste und Architektur), wie sich Kunst, Bildung und Wissenschaften im 16. und 17. Jahrhundert dem Staatszweck und den Kriterien der Nützlichkeit unterzuordnen hatten. Dennoch blieb Bern für kulturelle Entwicklungen nach aussen offen und zog immer wieder bedeutende Künstler und Gelehrte an. Kulturelle Beziehungen fanden vorwiegend im privaten Bereich statt. Junge Berner lernten nicht nur Sprachen im Ausland, sondern sie knüpften zudem Kontakte und pflegten den wissenschaftlichen Austausch.

Ein vierter Abschnitt «Umwelt, Bevölkerung und Wirtschaft» führt uns die Klimakatastrophen und die Unbill der Natur vor Augen (wie Dürre- und Kälteperioden, Überschwemmungen, Feuersbrünste), denen die frühneuzeitlichen Menschen ausgesetzt waren und die als gottgewollt galten. Anschliessend wird ein differenziertes Bild der demografischen Entwicklung gezeichnet, der Hebammenberuf diskutiert (den man eher im nächsten Abschnitt «Gesellschaft» erwartet hätte, da ein Bezug zur demografischen Entwicklung nicht wirklich nachweisbar ist) und ein kurzer Exkurs zum Kindsmord unternommen. Nach der ökologischen und demografischen Perspektive schliesst dieser Abschnitt mit einer ökonomischen Betrachtung des Lebens der Menschen im Stadtstaat von Bern.

Der letzte Abschnitt «Gesellschaft» entwirft ein buntes Bild der Berner Gesellschaft, seiner «gesellschaftlichen Figurationen» (S. 461), also den Formen sozialer Distinktion und Abgrenzungen von oben nach unten (aber auch gegen eigene Standesgenossen), die eine stark hierarchisierte gesellschaftliche Ordnung bedingen. In diesem Abschnitt begegnen uns unterschiedliche Menschen: (einige) Frauen und Männer, Städter und Landbewohner, Kinder und Erwachsene, Arme und Reiche, «Ehrsame» und «Unehrlche». Die Orte des geselligen Zusammenseins und die Tischkulturen werden vorgestellt. Zudem gibt das Kapitel Einblick in ausgewählte Aspekte der materiellen Kultur der frühen Neuzeit.

Den Band beschliesst ein Epilog des Herausgebers André Holenstein, der die Fragilität der Berner Macht betont. In einem Prolog lotet Heinrich Richard Schmidt den Komplex der Macht und Reformation in Bern aus.

Insgesamt ist dem Herausgeber(team) ein imposanter Band gelungen, der aufgrund der Integration aktueller Forschungsperspektiven und -inhalte auf weiten Strecken eine Neuentdeckung der Berner Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts bietet. Da er zudem flüssig geschrieben und mit einem umfangreichen Bildteil ausgestattet ist (über 600 Abbildungen), lädt der preiswerte Band auch Laien zum Blättern, Innehalten und Lesen ein.

Daniela Hacke

Anderegg, Jean-Pierre: Die Ofenhäuser im Drei-Seen-Land – Backen und Gemeinschaft. Les fours du Pays des Trois-Lacs – Pain et communauté. Hrsg.: Ofenhausfreunde Seeland, Vreni und Klaus Weber. Thun: Weber Verlag, 2005. 209 S., ill. ISBN 3-909532-18-7.

Vielleicht ist es kein Zufall, dass Archäologen vor zwei Jahrzehnten ausgerechnet am Bielersee einen über 5500 Jahre alten Brotlaib entdeckten. Mit dem Brot von Twann und anderen Funden führt die in Europa bisher älteste Spur des Brotbackens ins Gebiet der Jurarandseen. Die Region weist eine lange Tradition des gemeinschaftlichen Backens auf, die im 20. Jahrhundert langsam zu erlöschen schien. Doch wider Erwarten hat die Backtradition in den vergangenen Jahrzehnten eine Renaissance erlebt. Offenbar ist die Ackerbauzone der westlichen Schweiz das Rückzugsgebiet der gemeinschaftlichen Holzofenbäckerei.

Der Initiative von Vreni und Klaus Weber und der von ihnen gegründeten Interessengemeinschaft «Ofenhausfreunde Seeland» ist es zu verdanken, dass die Ofenhäuser des Seelands – bereits vor einigen Jahren in einem kleinen Ofenhausführer vorgestellt – nun in einer volkskundlichen Studie umfassend gewürdigt werden. Das Buch versteht sich als Fortschreibung der bisherigen Forschung, deren Ergebnisse hauptsächlich in der Reihe «Die Bauernhäuser der Schweiz» publiziert sind, und

bietet eine breit gefächerte, kantonsübergreifende Darstellung des Ofenhausbestandes. Darüber hinaus veranschaulicht es auf unterhaltsame Art und Weise die traditionelle gemeinschaftliche Backkultur und gibt Einblick in die heutigen Aktivitäten der zahlreichen Backgemeinschaften.

Der versierte Volkskundler, Geograf und Architekturhistoriker Anderegg umreist die Geschichte der Hausbäckerei in der Schweiz und erörtert die Konstruktion des Backofens und dessen Weiterentwicklung zum Ofenhaus. Um die Feuergefahr zu verringern, platzierte man den Hausbackofen ausserhalb der Wohn- und Vorratsräume. Noch sicherer war es, an Stelle zahlreicher individueller Öfen einen gemeinschaftlichen Backofen zu errichten, der im Dorf meist zentral zu stehen kam, jedoch einen Sicherheitsabstand zu den Wohngebäuden einhielt.

Den Hauptteil des Buches bildet eine Bestandesaufnahme der gemeinschaftlichen Backhäuser im Drei-Seen-Gebiet. Mehr als 60 Objekte aus den Kantonen Bern, Freiburg, Neuenburg und Waadt, mit Schwerpunkt in der bernisch-freiburgischen Grenzregion, sind systematisch erfasst. Die Porträts umfassen Angaben zur Baugeschichte, Konstruktion und typologischen Einordnung sowie Nutzung. Sie sind mit aussagekräftigen Fotos, Situations- und Detailplänen illustriert und mit Quellen- und Literaturhinweisen versehen. Einen besonders interessanten Ofenhausbestand weist das Grossdorf Ins auf, wo von ehemals neun gemeinschaftlichen Anlagen sechs noch existieren und genutzt werden. Darunter befindet sich möglicherweise das älteste bekannte Ofenhaus der Schweiz, das in einer Quelle von 1396 erwähnt ist. Quellenauszüge und die eingestreuten, mitunter amüsanten Ofenhaus-Geschichten beleuchten vergangene und heutige Backkultur. Sie zeigen eindrücklich, dass das gemeinschaftliche Backen klare Spielregeln voraussetzt und dass die äusserlich unscheinbaren Ofenhäuser nicht nur im Ortsbild, sondern auch im sozialen und kulturellen Leben der Dörfer einen wichtigen Platz einnehmen. Ergänzt werden die Porträts durch ein Dutzend Vergleichsbeispiele aus den Nachbarregionen. Mit dem Einbezug der angrenzenden «Ofenhauslandschaften» weitet sich der Horizont des Buches und deckt einen guten Teil des westschweizerischen Mittellandes ab, das die «Hochburg der Ofenhauskultur» darstellt.

Ein lebendiges Bild von der Kunst des Brotbackens vermittelt das Kapitel «Backen und Gemeinschaft», zu dem Vreni und Klaus Weber und Jasmine Said Bucher die wesentlichen Inhalte beigetragen haben. Sie beschreiben den Backbetrieb, der sich im Lauf der Zeit nur wenig verändert hat, und offerieren eine bunte Palette regionaler Backrezepte vom Brütteler Speckkuchen bis zur Taillaule neuchâteloise.

Zu Gunsten einer lesefreundlichen Darstellung sind die Nachweise im Text und im Inventarteil so knapp wie möglich gehalten; vereinzelt wünschte man sich etwas ausführlichere Angaben. Aufschlussreich ist die Dokumentation. Unter anderem finden sich hier exemplarisch ausgewählte Quellentexte wie Genossenschaftsreglemente und Baurechnungen. Eine Reihe von Tipps aus dem Backalltag und die von Steinhauer Ruedi Krebs verfassten Ratschläge für die fachgerechte Ofenhausrenovation machen das Werk zugleich zum nützlichen Handbuch für die Praxis. Der Text- und der Dokumentationsteil sind konsequent zweisprachig aufgebaut, die Porträts sind in der jeweiligen lokalen Umgangssprache abgefasst. Das sorgfältig umgesetzte Gestaltungskonzept mit zurückhaltenden farbigen Akzenten überzeugt auch im Inventarteil, wo es die Schwierigkeit meistert, farbige und schwarzweisse Abbildungen bruchlos nebeneinanderzustellen.

Das Buch lädt Fachleute wie Laien zur anregenden Lektüre ein. Zu hoffen ist, dass der Funke in die weitere Umgebung überspringt und den Ansporn zur Gründung

neuer Ofenhausgemeinschaften und zur Wiederbelebung der zahlreichen noch vorhandenen Ofenhäuser gibt.

Elisabeth Schneeberger

Nast, Matthias: Überflutet, überlebt, überlistet. Die Geschichte der Juragewässerkorrekturen. Nidau: Verein Schlossmuseum Nidau, 2006. 192 S., ill. ISBN 3-906140-73-3.

Dieses Buch stellt erstmals umfassend die Geschichte der beiden Juragewässerkorrekturen dar, welche die Landschaft des Seelandes im 19. und 20. Jahrhundert stark veränderten. Der Historiker Matthias Nast macht die Leserschaft mit der Vergangenheit des Gebietes zwischen dem südlichen Neuenburgersee und Solothurn, dem Jurasüdfuss und dem Hügelgebiet östlich einer Linie Payerne–Murten–Aarberg–Büren–Solothurn bis zurück in die Jungsteinzeit vertraut. Man erhält zu verschiedenen Zeitabschnitten einprägsame Bilder und eine Fülle von Informationen. Besonders verdienstvoll ist die Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit bis in den Herbst 2006. Die letzten noch gut in Erinnerung gebliebenen Wetterkapriolen und Bedrohungen durch die Natur helfen mit, sich in die Situation der Menschen im Gebiet der drei Seen und des mittleren Aarelaufes vor den Korrektionsmassnahmen einzufühlen. Damals genügte das technische Instrumentarium zum Abwenden von Katastrophen trotz der erzielten Fortschritte nicht; deshalb wurden die Menschen im Seeland immer wieder Opfer der Launen der Natur.

Der Autor macht die Leserin und den Leser mit dem Lebens- und Wirtschaftsraum bekannt und weckt so das Verständnis für den sorgsam Umgang mit dieser Gegend. Er präsentiert im meist farbig bebilderten Buch die Vergangenheit des grössten Sumpfgebietes der Eidgenossenschaft, das zu fünf Kantonen gehört, und seine Umgestaltung zum Gemüsegarten der Nation hauptsächlich aus der Optik von Geschichte, Politik und Ökologie. Bilder und Texte stellen eine Vertrautheit gegenüber dem Raum her. Die Inhalte sind in einer leserfreundlichen Weise präsentiert, die an die Machart von Ausstellungen erinnert. Die verhältnismässig kurzen Texte sind mit vielen Karten und Plänen sowie historischen und aktuellen Fotos und Kästchen mit Zusatzinformationen oder Erklärungen ergänzt. Sie waren wohl so oder in ähnlicher Weise auch Teil der 2004 zu diesem Thema eingerichteten Ausstellung im Schlossmuseum Nidau.

Die Schilderung des Natur- und Kulturräumes über die Jahrhunderte wird von der frühen Neuzeit an ausführlicher, weil erst seit 1500 Massnahmen zur Abwehr von Hochwassern und Überschwemmungen nachweisbar sind. Im ausgehenden 18., vor allem aber im 19. Jahrhundert, begannen im Wasserbau erfahrene Männer wie Bodmer, Tillier, de Rivaz, Mirani, Hebler, Lanz, Lebewel und Tulla, sich mit Massnahmen zur Besänftigung des «Aareteufels» zu beschäftigen. Aber erst mit der Vergabe des Projekts an eine private Gesellschaft in den 1830er-Jahren und mit der ersten Bundesverfassung von 1848, die so genannte «Öffentliche Werke» ermöglichte, ging es voran. 1840 präsentierte der Bündner Kantonsingenieur Richard La Nicca ein Projekt, das jedoch erst 1868 gestartet wurde. Die Arbeiten dauerten bis 1891 und überboten in ihrem Umfang alles bis dahin Dagewesene, da sie im Seeland eine Fläche von 400 km² oder ein Prozent der Fläche der Schweiz betrafen. Die Ära des Modellierens einer Landschaft war damit auch in der Schweiz angebrochen, nachdem dank der Koordination des Bundes das Bereitstellen von Geld einfacher wurde und die bis anhin unzulänglichen technischen Kenntnisse nun vorhanden

waren. Ab 1875 wurde auch an der Binnenkorrektion gearbeitet. Die Massnahmen genügten aber nicht. So verband die zweite Juragewässerkorrektion zwischen 1962 und 1973, die unter der Leitung von ETH- Professor Robert Müller stand, die drei Seen so miteinander, dass sie eine hydraulische Einheit bilden. Dazu kamen Verbesserungen am Abfluss aus dem Bielersee. Die Darstellung der Geschichte der grössten je ausgeführten Wasserbaumassnahmen innerhalb der Schweiz lebt von der Vielfalt an Aspekten der Technik und von den Menschen, die im Zentrum des Geschehens standen: Johann Rudolf Schneider, Friedrich Emanuel Witz als Prominente und die vielen Menschen, die in dem Gebiet lebten. *Walter Thut*

Giger, Peter; Zürcher, Christoph: Giger 1904–2004. 100 Jahre Tradition und Innovation. Gümligen: Giger Management AG, 2004. 160 S., ill.

In die Zeit des wirtschaftlichen Aufbruchs Berns in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg fallen nicht nur die Gründungen oder entscheidenden Weiterentwicklungen von Firmen wie die Berner Alpenmilchgesellschaft in Konolfingen, Tobler und Wander in Bern, der Kindermehlfabrik Galactina in Belp, Kambly in Trubschachen oder Gerber in Thun. Unter ihnen findet sich auch die lange als Familienunternehmen geführte und im Lebensmittel-Grosshandel tätige Giger in Gümligen. Das Bestehen über 100 Jahre war für die Firmenleitung Anlass, der Gründung und der Entwicklung der Firma nachzugehen. Eine 160 Seiten umfassende Jubiläumsschrift aus der Feder des letzten Firmenpatrons, Peter Giger, und des Historikers Christoph Zürcher schildert in lebendiger Weise und mit vielen Dokumenten aus dem Firmen- und Familienarchiv illustriert die Geschicke der Firma über drei Generationen. In kurzen Kapiteln, einmal thematisch, einmal durch die Chronologie bestimmt, werden viele Facetten des Unternehmens und der Eigentümerfamilie resümiert und in den wirtschaftlichen und sozialen Kontext Berns eingebettet. Zudem ist die Publikation attraktiv gestaltet und enthält auch Quellennachweise.

Die Darstellung der Firmengeschichte beginnt mit Hans Joseph Giger (1878–1953), der unter schwierigsten familiären Umständen den Weg zum Kaufmann antrat, in Lausanne und Zürich seine Ausbildung machte und in London seine ersten praktischen Erfahrungen sammelte. Nach seiner Rückkehr nach Bern betätigte er sich als Unternehmer, im Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, in der Schweizerischen Handelskammer, in der Schweizerischen Nationalbank, in der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Bern und in der Burgergemeinde Bern. Er stieg in verschiedenen Gremien in höchste Funktionen auf und gründete eine Handelsfirma für Kolonialwaren, die er in London kennengelernt hatte. Sie vertrieb Tee, Kaffee, Fleisch- und Krebsextrakte, Gefrierfleisch, Konserven und Bäckerei-Rohstoffe. Dabei bediente er hunderte von Lebensmittelgeschäften in der Region Bern und Grosskunden auch ausserhalb dieses Gebietes. Die Autoren stellen den Fortgang der Unternehmung dar, mit Sohn Hans Giger (1906–1978) und später mit Enkel Peter Giger (geboren 1938), und die Entwicklung der ständig wachsenden und dadurch an verschiedenen Standorten tätigen Firma. Sie zeigen, wie sich die Ernährungsgewohnheiten der Bevölkerung über die Zeit veränderten und warum gewisse Produkte aus der Angebotspalette gestrichen wurden und andere dazukamen. Nicht fehlen darf in der Darstellung natürlich der Kaffee, für den man die Firma vor allem kennt. Er bestimmte die Geschäftsaktivitäten schon früh und machte Giger Café 2003 zu einer der zehn grössten Kaffeeröstereien in der Schweiz.

Daneben handelt Giger auch immer noch mit Fleisch- und anderen Küchenprodukten, allerdings mit einem Partner aus Murten. Seit 2004 ist Giger Teil einer niederländischen, im Kaffeegeschäft tätigen Gruppe, zu der auch der Kaffee-Bereich von Coop und Merkur gehören. *Walter Thut*

Brodbeck, Thomas; Schüpbach, Andrea: Wohlen bei Bern im 19. und 20. Jahrhundert. Eine Gemeinde zwischen Stadt und Land. Wohlen: Einwohnergemeinde Wohlen, 2006. 224 S., ill. ISBN 3-033-00945-X.

Die Historikerin Andrea Schüpbach und der Historiker Thomas Brodbeck haben im Auftrag der Gemeinde Wohlen die Geschichte der vergangenen zwei Jahrhunderte dieser Agglomerationsgemeinde geschrieben. Der Projektleiter Franz Haag und Marianne Blankenhorn steuerten ebenfalls je ein Kapitel bei. Die gut recherchierte Publikation deckt eine breite Themenpalette ab: Bevölkerung, Wirtschaft, Verkehr, Bauentwicklung, Gemeindeorganisation und Politik, Kirche und Religionen, Armenwesen, Volksschule sowie Kultur. Da Wohlen erst in neuerer Zeit grössere Veränderungen erlebte, ist es gerechtfertigt, die Ortsgeschichte auf die letzten beiden Jahrhunderte zu beschränken.

Die Vorortsgemeinde im Norden der Stadt Bern verbindet innerhalb ihres Gemeindegebietes Stadt und Land. Der Ortsteil Hinterkappelen bildet einen städtischen Kontrast zu den landwirtschaftlich dominierten Gebieten. Die Einwohnergemeinde Wohlen ging 19. Jahrhundert aus der Kirchgemeinde hervor, die seit Jahrhunderten mehrere Dörfer und Weiler umfasste. Ein eigentliches Zentrum hat die Gemeinde nicht, vielmehr existieren mehrere Dorfkerne und Schulhäuser. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Bevölkerung von 1300 auf 3200 Personen zu, danach stagnierte sie bis 1960. Erst mit der Expansion der Stadt Bern ins Umland verdreifachte sich die Einwohnerschaft zwischen 1960 und 1990 auf über 9000 Personen. Wohlen zählt heute bloss 1500 Arbeitsplätze, 3500 Personen pendeln aus der Gemeinde weg zur Arbeit. Wohlen liegt abseits grosser Verkehrslinien, deshalb siedelten sich hier auch keine Industrie- oder grössere Dienstleistungsbetriebe an.

Die Autoren räumen interessanten Aspekten der Geschichte Wohlens grösseren Raum ein. So schildern sie, wie sich die Gemeindepolitik nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte, als der Bauboom und der Zuzug von neuen Einwohnern die Gemeinde auch soziologisch umprägte. Die alteingesessene, landwirtschaftlich und kleingewerblich orientierte Einwohnerschaft geriet gegenüber den auf die Stadt ausgerichteten Neuzuzüglern zunehmend in die Defensive. So erhielt die traditionelle Mehrheitspartei SVP im Gemeinderat Konkurrenz von Freisinnigen und Sozialdemokraten. Zudem zogen ab 1970 auch Frauen in politische Ämter ein. In den 1980er-Jahren führten die politischen Spannungen zu einer regelrechten Krise in der lokalen Politik, die 1991 im abrupten Rücktritt der Gemeindepräsidentin gipfelte.

Interessant ist auch, wie die Gemeinde mit dem Bauboom nach 1960 umging. Sie genehmigte 1962 einen Zonenplan, der in Hinterkappelen eine Gesamtplanung für ein urban gestaltetes Quartier auslöste. Zwischen 1966 und 1978 entstanden hier Mehrfamilienhäuser, die bis zu 16 Stockwerke hoch sind. Insgesamt wohnen heute rund 3500 Personen in diesem Ortsteil.

Ein weiteres ortsspezifisches Thema ist der Bau des Elektrizitätswerks Mühleberg am westlichen Ende der Gemeinde Wohlen, das seit 1921 die Aare zum Wohlensee

staut. Bereits ab 1908 plante die Stadt Bern, an dieser Stelle ein Kraftwerk zu bauen. Der Kanton und die Bernischen Kraftwerke (BKW) beschlossen jedoch angesichts der Kohleknappheit während des Ersten Weltkrieges, das Elektrizitätswerk selber zu errichten. 1917 begannen die Bauarbeiten für die 35 Meter hohe Staumauer und den Turbinensaal. Bis 1921 waren hier zwischen 500 und 1000 Arbeiter beschäftigt, die in Baracken neben der Baustelle wohnten. Verschiedene Streiks und Proteste von enteigneten Landbesitzern begleiteten das Projekt, das schliesslich trotz massiver Kostenüberschreitung erfolgreich beendet wurde.

Die Publikation vermittelt einen guten Überblick über zahlreiche Aspekte der Geschichte Wohlens. Sie basiert auf Quellenmaterial aus dem Gemeindearchiv und dem Staatsarchiv des Kantons Bern. Zudem stützt sich die Arbeit auf umfangreiche Fachliteratur, sodass die Texte immer auch die notwendigen Querbezüge zu allgemeinen Entwicklungen der letzten zwei Jahrhunderte herstellen. Die Autoren klammern auch heikle Themen wie die politischen Auseinandersetzungen der letzten Jahrzehnte nicht aus. Die flüssig geschriebene und gut illustrierte Ortsgeschichte mit einem handlichen Umfang spricht primär die lokale Bevölkerung an. Da sie Wohlen immer auch in grösseren Zusammenhängen darstellt, spricht das Werk auch Auswärtige an.

Christian Lüthi

Rebetez, Jean-Claude et al. (Hrsg.): Pro Deo. Das Bistum Basel vom 4. bis ins 16. Jahrhundert. Delsberg: Editions D+P; Pruntrut: Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel, 2006. 357 S., ill. ISBN 2-9700338-2-8 (Französische Ausgabe: ISBN 2-970038-1-X).

Die Stiftung Archiv des ehemaligen Fürstbistums Basel in Pruntrut feierte 2006 ihr 20-jähriges Bestehen mit einer vierteiligen Ausstellung: «Pro Deo – Das Bistum Basel 4.–16. Jahrhundert» in Basel (Museum Kleines Klingental), Delsberg (Musée jurassien d'art et d'histoire), Pruntrut (Musée de l'Hôtel-Dieu) und Biel (Museum Neuhaus). Die vier weitgehend autonomen Ausstellungen waren ebenso unterschiedlich wie vielfältig. Parallel zur Ausstellung und mit gleicher Gestaltung erschien eine umfangreiche, illustrierte Begleitpublikation, in deutscher und in französischer Ausgabe. Das analog zu den vier Ausstellungen in vier Kapitel aufgeteilte Werk versteht sich nicht als Katalog, sondern stellt ein durchaus eigenständiges Produkt dar.

Die insgesamt 40 Beiträge sind in sich geschlossene Aufsätze höchst unterschiedlicher Natur; es empfiehlt sich, dazu die Vorbemerkung zu lesen. Die Einleitung von Jean-Claude Rebetez, Spiritus Rector des Projektes Pro Deo, steckt den Rahmen ab und vermittelt einen Überblick über Geschichte und Struktur von Fürstbistum und Diözese Basel, zwei räumlich verschiedenen Gebilden. In den vier Kapiteln wird eine ganz Palette von Einzelthemen abgehandelt; darunter auch sehr spezifische, beispielsweise auf ein einzelnes Objekt fokussierte Abschnitte.

Am einheitlichsten präsentiert sich das erste Kapitel «Im Zeichen der Kirche. Das frühe Bistum Basel. Archäologie und Geschichte» der Kantonsarchäologie Basel-Land (Jürg Tauber, Reto Marti) mit vier Aufsätzen zur Christianisierung und den frühen Klöstern: «Die Anfänge des Bistums: eine Geschichte in Fragmenten», «Kirche und Raum: Basel und die Christianisierung des Hinterlands», «Kirche und Raum: kirchliche Organisation und Landesausbau», «Kirche und Macht: Politik und Wirtschaft». Zusammen ergeben sie einen umfassenden historischen Abriss über die früh- und hochmittelalterlichen Verhältnisse im Bistum Basel anhand der

archäologischen Befunde und spinnen den Faden aber auch darüber hinaus, etwa betreffend die ökonomische Bedeutung der Eisenverhüttung.

Das zweite, das Delsberger Kapitel «Die Wege zum Seelenheil – Heilige, Mönche, Reliquien und Wallfahrten» befasst sich mit verschiedenen Formen der institutionalisierten Frömmigkeit wie Klöster (Brigitte Degler-Spengler) und Klosterleben (Laurent Auberson), Heiligenkult und Wallfahrt (Jean-Claude Rebetez, Francis Rapp, Mireille Othenin-Girard), Reliquien (Pierre-Alain Mariaux) und dem Heiligenkanon des bischöflichen Wandkalenders (Jean-Claude Rebetez). Einzelnen Objekten widmen sich Eva Helfenstein (Ursicinus-Büstenreliquiar von Saint-Ursanne) und Regula Schorta (Textil- und Lederreliquien aus der Kirche Saint-Marcel in Delsberg). Laurent Auberson erläutert die Rolle der Raubtiere in der Hagiografie.

Das Pruntrut Kapitel «Die Pfarrei. Aufbau, Riten, Feste und Ausschluss» beleuchtet den kirchlichen Alltag im Jura unter dem Aspekt sowohl der Geistlichkeit als auch der Gläubigen. Jean-Claude Rebetez widmet sich den Pfarreien, Patronatsherren und Priestern, der Messe und der Eucharistie, den Festen des Kirchenjahrs, den Pflichten des guten Christen, der Sakralisierung der Lebensübergänge, dem christlichen Kalender und den Aussätzigen. Auch andere Aussenseiter der Gesellschaft, die «Hexen» (Dorothee Rippmann) und die Juden (Laurent Auberson) werden in die Betrachtung einbezogen. Jean-Paul Prongué geht den Sitten und Gebräuchen des Pfarrklerus im 15. Jahrhundert nach und durchleuchtet anhand ihrer Rechnungsbücher die *Fabrica ecclesiae*. Aus volkskundlicher Perspektive widmet sich Yann Dahhaoui dem Phänomen des «Kinderbischofs» am Tag der Unschuldigen Kinder, und Dominik Wunderlin spürt dem spätmittelalterlichen Fasnachtstreiben nach. Aus kunsthistorischer Sicht stellt Marie-Claire Berkemeier das Altarkreuz und die grosse Turmmonstranz aus der Pfarrkirche Saint-Pierre in Pruntrut (heute im Musée de l'Hôtel-Dieu) des in Basel tätigen Goldschmiedes Jörg Schongauer vor.

Das letzte Kapitel «Ketzer unter dem Krummstab – Glaubensspaltung im Bistum Basel» – so auch der Titel der Bieler Ausstellung – befasst sich mit den politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen. Ähnlich wie im ersten Kapitel stehen hier die grossen Zusammenhänge gegenüber Einzelfragen im Zentrum, etwa die theologiehistorischen Abrisse «Concordia discors. Die theologische Botschaft der Reformation zwischen Übereinstimmungen und Uneinigkeiten» und «Zwischen Bern, Genf und Pruntrut: die Entwicklung der reformierten Kirchen im alten Bistum Basel» von Pierre-Olivier Léchoy oder die kompilatorischen Beiträge über die Entwicklung in Biel (Margrit Wick-Werder) und in den südlichen Vogteien (Damien Bregnard) oder der historiografische Abriss «Die Reform des Katholizismus in der Diözese Basel im 16. und 17. Jahrhundert» (Jean-Pierre Renard). Irena Backus spürt dem Denken des Bieler Reformators Thomas Wyttenbach nach, von dem keine theologischen Schriften überliefert sind. Und Michel Ummel befasst sich mit den Täufern in Biel und Umgebung in der Zeit um 1527/28.

Gewiss, der «rote Faden» der Publikation ist nicht ganz einfach zu erkennen – religiöse Fragen waren ja nicht die Anliegen des Fürstbistums – und auch die zeitliche Limitierung ist nicht auf Anhieb plausibel – das Fürstbistum Basel existierte schliesslich bis zur Französischen Revolution. Dennoch bildet die attraktive (allerdings auch gewichtige) Publikation eine bunte und durchaus dauerhafte Blütenlese zur Geschichte des Fürstbistums Basel – alles in allem ein erfreuliches Resultat der Zusammenarbeit der vier Partnerkantone, ihrer Museen und Fachkräfte über die Sprachgrenze hinweg.

Margrit Wick-Werder

Auf den Spuren von Carl Albert Loosli. Zeitzeugen berichten. Moderation: Werner Wüthrich et al. Bern: Carl Albert Loosli Gesellschaft, 2006. 1 DVD.

Loosli, Carl Albert: Werke. Hrsg.: Fredi Lerch und Erwin Marti. Zürich: Rotpunktverlag, 2006–2009. 7 Bd.

Es ist nicht ein freundliches Kaminfeuer, das da im Hintergrund prasselt. Stattdessen blickt ein Bild Carl Albert Looslis haarscharf an uns vorbei, über die Rücken der Interviewten und erinnert stark an das harsche, geschliffene Konterfei Hermann Hesses, das noch so manches Suhrkampfbändchen zierte. Schriftstellerkollege Hesse war es denn auch, der lobende Worte für Loosli übrig hatte, und nannte ihn sogar «einen guten Humoristen und scharfen Satiriker, dem die Schweiz eigentlich längst zu eng ist».

Die Zeitzeugen, deren Aussagen nun als DVD (in allerdings manchmal bescheidener Tonqualität) vorliegen, vermitteln eher ein Bild der Gemütlichkeit. Von der Schärfe des Engagements Looslis zu seiner Zeit in sozialen Dingen ist in diesen Zeitzeugengesprächen nur wenig zu spüren. Loosli leistete Aufklärungsarbeit im Anstaltswesen, beschrieb das Verdingkinderlos, führte einen publizistischen Kampf, in dem er immer wieder Opfer der Zensur wurde, und bezog weit vor der Hitlerzeit eine klare Position gegen den Antisemitismus.

Die Zeitzeugen erinnern sich an Loosli als Grossvater, Klassenkamerad, Mentor oder Freund des Vaters; er erscheint hier vor allem als aufrechter, geradliniger und gesprächsbereiter Mensch und auch als herzliches Familienmitglied mit gesundem Menschenverstand. Der in Werk und Wirkung oft entdeckte Nonkonformismus und eine gewisse Renitenz kommt bei den Zeitzeugen nur wenig zur Sprache und äussert sich einzig in kleinen Anekdoten. Dort wird allenfalls spürbar, dass Loosli mit Lehrern oder Beamten das Heu nicht auf der gleichen Bühne hatte. Dies kommt zum Beispiel in Looslis Kampf gegen die Bümplizer Behördenwillkür zum Ausdruck und in seiner Einstellung als «ä chli revolutionär», weshalb ihn die Schweizer Rezeption seines Werkes prompt in den Schatten von Gotthelf stellte.

Aber man habe ihn heimlich gelesen, heisst es an einer Stelle. Übereinstimmend ist allerdings der Respekt vor seinem dunklen Schreibzimmer und seiner grossen Bibliothek im Stöckli – Räume, die alle Interviewten noch gleichermassen lebhaft in Erinnerung haben.

Ein Humanist also, scheint es, der hier halb geächtet lebte, und nichts deutet einen «bösgarteten Menschen» an, wie Loosli 1891 beschrieben wurde, bevor er in jugendlichem Alter in eine Enthaltsanstalt versetzt wurde.

Looslis Anstalts- und Justizerfahrungen gilt es vor allem in seinem Werk zu studieren, sodass die Filmsequenzen auf der DVD bestenfalls als Appetithäppchen oder als Supplement zu werten sind. Die Zeugnisse dieses Loosli gilt es in der neuen, auf sieben Bände angelegten Werkausgabe zu entdecken. Schon die drei bereits erschienenen Bände (Anstaltsleben, Die Schattmattbauern, Gotthelfhandel) beleuchten die erwähnten Themen seiner Arbeit.

Die Wiederentdeckung Looslis ist also in vollem Gange, wie es beispielsweise auch in der jüngsten Hörspielbearbeitung von «Die Schattmattbauern» im Schweizer Radio DRS 1 zum Ausdruck kommt. Dabei wartet die vollständige Edition, die 2009 abgeschlossen sein soll, noch mit einigen weiteren Bereichen looslischer Betätigung auf. Die Bände «Administrativjustiz», «Bümpliz und die Welt», «Judenhetze» und «Hodlers Welt» sind noch geplant.

Hartmut Abendschein

Studer Immenhauser, Barbara: *Verwaltung zwischen Innovation und Tradition. Die Stadt Bern und ihr Untertanengebiet 1250–1550*. Ostfildern: Jan Thorbecke Verlag, 2006 (Mittelalter-Forschungen, Bd. 19), 500 S., ill. ISBN 3-7995-4270-8.

Mit der Dissertation von Barbara Studer Immenhauser liegt eine weitere umfassende Studie über die spätmittelalterliche Stadt Bern und ihr Untertanengebiet vor. Die Arbeit entstand im Rahmen eines von Professor Rainer C. Schwinges geleiteten Nationalfonds-Forschungsprojekts an der Universität Bern zum Thema «Innovationsräume im Alten Reich zwischen 1250 und 1550». Studers zentrale Frage gilt den «Mechanismen», die es der Berner Bürgerschaft erlaubt haben, ein Territorium in ihren Besitz zu bringen, das sechs Mal grösser war als die nächst kleineren Untertanengebiete spätmittelalterlicher Städte nördlich der Alpen. Zur Erklärung dieses ausserordentlichen Erfolgs entwickelt sie die These, wonach die bernische Oberschicht bei der Expansionspolitik wie auch beim Aufbau der Verwaltungsorganisation in Stadt und Landschaft «innovativer» vorgegangen sei als die Bürger anderer Städte. Die Träger dieser Innovationen sucht sie einerseits im Kreis der regierenden Ratsherren. Andererseits versucht sie «wo immer möglich» herauszufinden, aus welchen Personenkreisen sich das städtische und ländliche Verwaltungspersonal rekrutiert hat und welche Aufgaben die im Dienst der Stadt stehenden Amtleute wahrgenommen haben.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Teile, denen ein kurzer Überblick über Quellenlage und Forschungsstand vorangestellt ist. Der erste Teil beschäftigt sich mit der inneren Verwaltungsorganisation der spätmittelalterlichen Stadt Bern. Beginnend mit der Darstellung der wichtigsten Etappen der städtischen Verfassungsgeschichte wird die Entwicklung der Verwaltungsorgane vom Schultheissen über die wichtigsten Ratsämter bis hin zu den niederen Diensten wie die der Torwächter und Bannwarte aufgezeigt. Besonders hilfreich ist hier die Gruppierung der verschiedenen Amtsträger nach modernen Aufgabenbereichen wie Finanzverwaltung oder Bau- und Gesundheitswesen. Dies ermöglicht nicht nur einen gezielten Zugriff auf einzelne Funktionen, sondern bildet auch die Grundlage für einen Vergleich der bernischen Verwaltungsorganisation mit jener anderer Städte.

Der zweite Teil befasst sich mit der Verwaltung des umfangreichen Herrschaftsgebiets, dessen Entstehung Studer in insgesamt vier Phasen unterteilt. Während sie die erste Phase, gekennzeichnet durch Bündnisse und Verträge mit benachbarten Herrschaftsträgern, bereits mit dem Jahr 1200 beginnen lässt, erweitert sie die für Bern entscheidende «Eroberungsphase» auf die 160 Jahre zwischen 1300 und 1460 und beschliesst den Territorialisierungsprozess mit den beiden Phasen der Herrschaftsdurchdringung bis zur Reformation 1528 respektive der Abrundung des städtischen Territoriums bis zum Erwerb der Landschaft Saanen 1555. Im Zentrum der Ausführungen steht dabei eine vergleichende Analyse der spätmittelalterlichen Vogteiverwaltung Berns anhand ausgewählter Beispiele. Neben den vier Landgerichten und dem Stadtgerichtsbezirk werden Entwicklung und Verwaltungsorganisation der Vogteien Laupen und Nidau, der Tschachtlanei Frutigen, der beiden Schultheissenämter Thun und Unterseen, der Regionen Oberhasli, Emmental und Oberaargau, der Klosterherrschaft Interlaken, der mit Freiburg gemeinsam verwalteten Herrschaft Grasburg sowie der Twingherrschaft Oberdiessbach ausführlich beschrieben. Die Autorin beschränkt sich bei diesen Detailstudien jedoch nicht darauf, die obrigkeitlich-bernische Sicht zu erläutern, sondern versucht – soweit es die Quellen erlauben – auch den Verwaltungszuständen in vorbernischer Zeit und

«den lokalen, von Einheimischen organisierten und besetzten Verwaltungseinheiten» nach dem Übergang an Bern auf die Spur zu kommen. Abgeschlossen wird das Ganze durch eine Kategorisierung des städtischen Untertanengebiets nach dessen herrschaftlicher Durchdringung, einen Vergleich der bernischen Verwaltungsstrukturen mit jener anderer Städte sowie eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. Ein chronologischer Überblick über die vom Berner Rat zwischen 1298 und 1555 erworbenen Herrschaften und Listen der verschiedenen Amtleute sowie ein alphabetisches Register erleichtern dabei den Zugriff auf die zahlreichen in der Studie erwähnten Orte und Personen.

Die Frage nach den Ursachen, die im späten Mittelalter zur Entstehung des grössten Stadtstaats nördlich der Alpen geführt haben, gehört zu den traditionellen Themen der bernischen Historiografie. Bereits Konrad Justinger zeigte sich in seiner um 1420 verfassten Stadtchronik darum bemüht, das von seinen Zeitgenossen als aussergewöhnlich empfundene Verhältnis zwischen der kleinen Einwohnerzahl der Stadt Bern und der Grösse des von ihr beherrschten Territoriums zu erklären. Barbara Studer nähert sich diesem Phänomen mit einem neuen methodischen Ansatz, indem sie nicht die sozialen und politischen Verhältnisse der städtischen Bürgerschaft, sondern die Verwaltungsorganisation auf dem Land ins Zentrum ihrer Betrachtung stellt. Speziell interessiert sie jener Personenkreis, der die ständig wachsenden Verwaltungsaufgaben in Stadt und Landschaft zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert getragen und auf diese Weise «modernes» Verwaltungswissen mit der Schaffung neuer Funktionen und der Anlage eines zunehmend differenzierten Schriftguts rezipiert hat. Dabei kommt sie zum Schluss, dass sich die Verfassungs- und Verwaltungsentwicklung Berns nicht wesentlich von derjenigen anderer grösserer Städte im spätmittelalterlichen Reich unterschieden haben. Die Berner Verwaltung sei sogar «ausgesprochen träge» gewesen, da die Ratsherren «grundsätzlich nie prospektiv agierten, sondern jeweils nur auf anstehende Bedürfnisse reagierten». Als bernische Eigenheiten bezeichnet sie hingegen das Fehlen eines Bürgermeistersamts neben demjenigen des Schultheissen, was es dem Rat ermöglichte, die kommunale Gerichtsbarkeit bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert vollständig zu kontrollieren und mit Hilfe von Ausbürgeraufnahmen seit dem 14. Jahrhundert auch auf die Landschaft auszudehnen, sowie die vergleichsweise hohe Zahl von Verwaltungsämtern (rund 150 um die Mitte des 16. Jahrhunderts). Dies ermöglichte es auch weniger vermögenden Handwerksmeistern, sich aktiv an der Verwaltung des städtischen Herrschaftsgebiets zu beteiligen.

Kaum überzeugen hingegen die Argumente, welche Studer als Gründe für die ausserordentliche Grösse von Berns Territorium aufführt. Indem sie den Ausschluss der Zünfte aus der politischen Entscheidungsfindung des Kleinen Rats nach der Verfassungsreform von 1294 als eine wesentliche Ursache für die bernische Sonderentwicklung im späten Mittelalter bezeichnet, blendet sie jüngere Forschungsergebnisse (de Capitani, Gerber) aus und übernimmt weitgehend die Sichtweise Konrad Justingers. Dieser hatte schon in seiner Chronik darauf hingewiesen, dass es vor allem dem Verbot politischer Zünfte respektive dem Gehorsam der Bürger gegenüber Schultheiss und Rat («waren ouch einhelle und gehorsam») sowie der rechtswahrenden Funktion des Stadtgerichts («namen nieman daz sin wider rechts») zu verdanken gewesen sei, dass es in Bern im Unterschied zu anderen Städten zu keinen blutigen Zunftunruhen oder zu grösseren Aufständen der Landbevölkerung gekommen sei, welche die städtische Expansion aufs Land gefährdet hätten. Entsprechend schreibt sie, dass die bernische Obrigkeit wenigstens zu Beginn des Landerwerbspro-

zesses versucht habe, «ihre Ziele in erster Linie mit und nicht gegen die Landbevölkerung» zu erreichen und deshalb auch nicht danach trachtete, das Territorium «herrschaftlich möglichst intensiv zu durchdringen» oder diesem sogar das eigene städtische Recht aufzuzwingen.

Dem ist jedoch zu entgegnen, dass es den von der älteren Forschung postulierten Gegensatz zwischen Städten mit «Zunftregiment» und «patrizischen Regierungen» nie gegeben hat. Wie in allen grösseren spätmittelalterlichen Städten waren es auch in Bern die drei sozialen Gruppen der stadtsässigen Adligen, der vermögenden Notabeln und Kaufleute sowie der zünftig organisierten Handwerksmeister, die mit wechselndem Erfolg versuchten, die politischen und ökonomischen Verhältnisse zu ihren Gunsten zu nutzen und ihren Einfluss auf das städtische Regiment zu vergrössern. Obwohl den bernischen Gesellschaften die Wahl eigener Mitglieder in den Kleinen Rat während des gesamten Mittelalters verwehrt blieb, rekrutierten sich die neuen, sozial aufsteigenden Ratsfamilien in Bern genauso wie in Zunftstädten seit dem 14. Jahrhundert aus den prosperierenden Handels- und Handwerkerzünften. In Bern spielten deshalb ökonomische Interessen (wie die Sicherung des Zugangs zu den Viehweideplätzen im Oberland und im Seeland oder die Umlenkung des Fernhandels durch die eigenen Zollstationen) bei der Entstehung des städtischen Territoriums eine ebenso grosse Rolle wie politisch-herrschaftliche Motive.

Eine Schlüsselposition in diesem Spannungsverhältnis zwischen den sozial aufsteigenden Zunftfamilien und den etablierten Ratsgeschlechtern – und damit auch bei der Entstehung des städtischen Territoriums – besaßen im Spätmittelalter die vier Venner respektive die von diesen geführten Vennergesellschaften. Spätestens seit der Ratsentsetzung von 1384, als die politisch-administrative Gliederung der Stadtbevölkerung de facto von den vier Stadtvierteln an die ökonomisch führenden Handwerksgesellschaften der Gerber, Metzger, Pfister und Schmiede überging, übten die Venner einen entscheidenden Einfluss auf alle Bereiche der kommunalen Verwaltung aus. Entsprechend nutzten die ehemaligen Handwerkerfamilien die Besetzung des Venneramts, um ihren politischen Einfluss in Konkurrenz zu den altingesessenen Twingherrengeschlechtern sukzessive zu vergrössern. Einen wichtigen Erfolg erzielten sie um 1409, als Schultheiss und Rat die neu geschaffenen Landgerichtsbezirke unter die Aufsicht der Venner stellten. Die in den Zünften führenden Familien bekundeten auf diese Weise ihren Willen, sich künftig neben Adligen und Notabeln direkt an der Verwaltung der Landschaft zu beteiligen.

Die These Studers, wonach sich eine Unterstellung der vier Landgerichte unter die Venner anhand der überlieferten Quellen zu Beginn des 15. Jahrhunderts nirgends feststellen lasse, verkennt somit nicht nur die wichtige Bedeutung, welche die sozialen Veränderungen innerhalb der Berner Bürgerschaft zu dieser Zeit auf den Territorialisierungsprozess gehabt haben, sondern beruht auch auf einer falschen Quelleninterpretation: Im Weistum des Landgerichts Konolfingen vom 26. August 1409 wird zwar der Aussteller und Siegler der Urkunde Peter Rieder lediglich als «burger und des rates ze Berne» ausgewiesen. Aus den überlieferten Steuerumgängen auf dem Land wird jedoch ersichtlich, dass dieser bereits in den Jahren 1397 und 1402 als Venner amtierte. Da der gleichnamige Vater Peter Rieders im Udelbuch von 1389 explizit als Metzger bezeichnet wird, kann zudem davon ausgegangen werden, dass das Landgericht Konolfingen bereits 1409 unter der Verwaltung des Metzger-Venners stand.

Ähnlich problematisch ist ihre Aussage, ein «Paradigmenwechsel» im Territorialisierungsprozess in Richtung Herrschaftsintensivierung lasse sich in den Quellen

vor 1460 nicht belegen. Bereits im März 1415 verlieh König Sigismund von Luxemburg der Stadt Bern das wichtige Privileg, das alle Bewohner des städtischen Territoriums der ausschliesslichen Gebotsgewalt von Schultheiss und Rat unterstellte. Der König legitimierte dadurch die regierenden Geschlechter, die nach dem Zusammenbruch der kiburgischen und habsburgischen Landesherrschaft beanspruchten Gebiete wirtschaftlich und politisch zu konsolidieren. Zugleich konnten sie daran gehen, die Landbevölkerung in einem rechtlich zunehmend vereinheitlichten Untertanenverband zusammenzufassen. Ausdruck dieses verstärkten herrschaftlichen Zugriffs des Rats auf die Landschaft war neben der Schaffung der vier Landgerichtsbezirke insbesondere die Verlegung der Burgrechte der neu eingebürgerten Landleute von den Bürgerhäusern auf das zwischen 1406 und 1416 erbaute Rathaus. Die im 14. Jahrhundert noch massgeblichen Herrschaftsrechte Berns über einzelne Personenverbände wie Ausbürger, Leibeigene oder Freie wurden auf diese Weise durch die flächendeckende Landesherrschaft über die gesamte im städtischen Territorium ansässige Bevölkerung ersetzt. Ein wichtiges Zeugnis für diese verstärkte Herrschaftsintensivierung des Berner Rats bereits in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Anlage des Wochenangsterregisters von 1449/50. In dieser mehrere hundert Seiten umfassenden Verwaltungsschrift wurden erstmals alle dem Berner Rat unterstehenden Gerichtsherrschaften (Vogteien und Landstädte ebenso wie geistliche und weltliche Twingherrschaften) schriftlich zusammengestellt und die darin ansässigen erwachsenen Männer ohne Ansehen ihres rechtlichen oder sozialen Status zur wöchentlichen Steuerleistung verpflichtet.

Die Besonderheit der bernischen Entwicklung lag nach Ansicht des Rezensenten deshalb auch weniger in einer besonders «vorausschauenden» oder «innovativen» Ratspolitik, welche die Landbevölkerung schonen sollte, sondern resultierte aus dem frühen Ausgreifen von Bürgerschaft und Rat auf die Landschaft. Als die eidgenössischen Orte Ende des 14. Jahrhunderts damit begannen, ein eigenes Territorium aufzubauen, war Bern bereits von einem dichten Ring weltlicher und geistlicher Herrschaften umgeben, die entweder eigenen Bürgern gehörten oder durch Burgrechtsverträge zu Steuerleistung und Kriegsdienst gegenüber der Stadt verpflichtet waren. Dies hatte zur Folge, dass ein ähnlich konsequenter herrschaftlicher Zugriff auf die Landschaft, wie dies beispielsweise in Luzern oder Solothurn zu konstatieren ist, in Bern zu Beginn des 15. Jahrhunderts nicht mehr in allen Regionen in gleichem Ausmass möglich war. Neben den nur mittelbar vom Rat beherrschten Twingherrschaften war die Stadt vor allem im Oberland mit genossenschaftlich organisierten Talgemeinden konfrontiert, die im Unterschied zu den ehemaligen Adelsherrschaften im Seeland oder Ob- und Nidertal eine autonome Rechtstradition mit eigenständigen Verwaltungsstrukturen aufwiesen. Die vom Berner Rat seit 1415 verfolgte Herrschaftsintensivierung in der Landschaft stiess deshalb gerade im Oberland (mehrere blutige Revolten zwischen 1445 und 1451) sowie in den Twingherrschaften rund um die Stadt (Twingherrenstreit von 1470/71) auf grösseren Widerstand.

Abgesehen von den fraglichen Punkten in ihren zentralen Thesen vermittelt die Dissertation von Barbara Studer ein facettenreiches Bild der bernischen Verwaltung und deren Personal am Ende des Mittelalters. Es gelingt ihr, die verstreuten Informationen über einzelne Amtsträger und Gerichtsherrschaften in einer klar gegliederten und gut lesbaren Studie zusammenzufassen. Zudem kann sie in einzelnen Bereichen auch Berichtigungen bisheriger Forschungsmeinungen anbringen (Funktion der Heimlicher, wichtige Bedeutung der Kanzlei innerhalb der bernischen Ver-

waltungsorganisation). Der gewählte methodische Ansatz, der die Verwaltung der Landschaft in den Mittelpunkt der Untersuchung stellt, bildet dabei den idealen Ausgangspunkt für die weitere Erforschung der dichten sozialen, ökonomischen und politischen Verflechtungen zwischen Stadt- und Landbevölkerung, wie sie für Bern in einmaliger Weise in den beiden Udelbüchern von 1389 und 1466 dokumentiert sind. Vielversprechend wäre insbesondere auch der Einbezug der nach 1415 eroberten aargauischen Vogteien und der in Folge der Burgunderkriege zwischen 1476 und 1536 an Bern gelangten waadtländischen Baillages in die vergleichende Betrachtung. Gerade diese weiter von Bern entfernt liegenden Gebiete zeichneten sich bereits in vorbernischer Zeit durch eine eigenständige und fortschrittliche Verwaltungsorganisation aus und können deshalb im Sinne von Studers Fragestellung als «Innovationsräume» charakterisiert werden. Bezeichnenderweise finden sich unter den wenigen bernischen Amtleuten, denen die Autorin ausdrücklich «innovatives Handeln» nachweisen kann, mit den beiden Stadtschreibern Thüring Fricker und Peter Cyro gerade zwei Männer, welche die bernische Kanzlei zwischen 1460 und 1540 nachhaltig reformierten und deren Familien aus ehemals habsburgischen respektive savoyischen Städten stammten.

Roland Gerber

Brun, Carl: Geschichte der Herren von Hallwyl. Hrsg. von Inés Keller-Frick. Bern: Hallwyl-Stiftung, 2006. 342 S. ISBN 3-9521988-2-X.

Das Wichtigste vorweg: Bei dem vorliegenden Werk handelt es sich nicht – wie der Titel und der farbige Buchumschlag suggerieren – um eine moderne Monografie über die Geschichte der Herren von Hallwyl. Vielmehr edierte Inés Keller-Frick im Auftrag der Hallwyl-Stiftung ein bisher unveröffentlichtes Manuskript des Historikers Carl Brun (1883–1963), das dieser im Auftrag der Gräfin Wilhelmine von Hallwyl (1844–1930) zwischen 1925 und 1931 verfasst hat. Das Manuskript befindet sich im Hallwyl-Archiv, dem mit rund 70 Laufmetern grössten Privatbestand des Berner Staatsarchivs.

Wie die gesamte Hinterlassenschaft der Familie von Hallwyl ist auch die Entstehungsgeschichte der von Carl Brun verfassten Familiengeschichte eng verknüpft mit der eigenwilligen Persönlichkeit Wilhelmines von Hallwyl, geborene Kempe. Als Tochter eines reichen schwedischen Industriellen war sie mit grossem persönlichen Engagement und erheblichen finanziellen Mitteln darum bemüht, das Andenken ihres Ehemanns Walther von Hallwyl (1839–1921) und dessen Familie für zukünftige Generationen zu sichern. Noch zu seinen Lebzeiten leitete sie deshalb die Sanierung und Restaurierung des Stammschlusses Hallwil nach den damals neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen ein. 1927 übergab sie die «hallwylischen Kunstaltertümer» dem Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, und bereits seit 1905 war der Historiker Franz Otto Schmid damit beschäftigt, den reichen Urkundenbestand der Familie über ein chronologisches Register zu erschliessen, mit Abschriften aus anderen Archiven zu ergänzen und historisch auszuwerten.

Nach dem Tod Walthers von Hallwyl 1921 kam es jedoch zum Streit mit Franz Otto Schmid, worauf ihm die Gräfin die wissenschaftliche Aufarbeitung des Familienarchivs entzog. Als Nachfolger bestimmte sie 1924 den Zürcher Professor für Kunstgeschichte und Redaktor des Schweizerischen Künstlerlexikons Carl Brun. Die Gründe für diesen plötzlichen Sinneswandel dürften im energischen Charakter Wilhelmines zu suchen sein, die offensichtlich keinerlei Widerspruch gegen die von

ihr gemachten Vorgaben duldeten. Dies zeigte sich insbesondere auch bei ihrem Vorgehen gegen die Aargauer Regierung, die sie 1925 ultimativ dazu aufforderte, das seit 1916 im Staatsarchiv des Kantons Aargau aufbewahrte Familienarchiv an das Staatsarchiv des Kantons Bern auszuliefern. Ansonsten, so drohte die Gräfin, würde der Kanton Aargau aus der Liste der Begünstigten der von ihr gegründeten Hallwyl-Stiftung gestrichen.

Am 21. Juli 1926 wurden schliesslich die insgesamt 24 950 Originalurkunden und Abschriften aus der Zeit zwischen 1113 und 1905 sowie die übrigen Hand- und Druckschriften aus dem ehemaligen Herrschaftsarchiv von Aarau nach Bern überführt. Carl Brun zeigte sich jedoch wie sein Vorgänger nicht in der Lage, das umfangreiche Quellenmaterial in dem von der Auftraggeberin erwünschten Zeitrahmen zu bearbeiten. Als Wilhelmine von Hallwyl 1930 starb, war das Manuskript jedenfalls noch unvollendet und Brun musste die vorhandenen Notizen und Entwürfe – offenbar in grosser Eile – abschliessen und ins Reine schreiben. Die Folge waren orthografische Fehler sowie zahlreiche fehlende Quellenangaben und Verweise.

Entsprechend dieser komplizierten Entstehungsgeschichte kann und will die vorliegende Edition von Carl Bruns Werk den Ansprüchen der modernen Geschichtswissenschaft nicht genügen. Vielmehr lag es im Bestreben der Herausgeberin, «das Brun'sche Manuskript möglichst originalgetreu wiederzugeben» und durch die Drucklegung einem grösseren Publikum zugänglich zu machen. Inés Keller betont denn auch vor allem dessen praktischen Nutzen als Nachschlagewerk, das «mit seiner Fülle von Quellenhinweisen und Einzelangaben noch immer nicht ersetzt worden ist». Der Zugriff auf die Familiengeschichte geschieht dabei über die Namen der wichtigsten Vertreter der verschiedenen Zweige der von Hallwyl. Diese werden in chronologischer Reihenfolge dargestellt, angefangen beim ersten urkundlich erwähnten Vertreter des Geschlechts Walther (I.) 1167 bis zu den «vier letzten Generationen» im 19. Jahrhundert. Abgerundet wird das Ganze durch einen Nachtrag über die Nachkommen der Gräfin Wilhelmine im 20. Jahrhundert, verfasst von Franz Ferdinand Michael von Hallwyl.

Die zahlreichen von Carl Brun und seinem Vorgänger Karl Otto Schmid zusammengetragenen familiengeschichtlichen Informationen sind eine Fundgrube nicht nur für die schweizerische, sondern auch für die deutsche und habsburgische Geschichte. Während die meisten Adelsgeschlechter im Gebiet der heutigen Schweiz im Zuge der militärischen Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen in der Bedeutungslosigkeit verschwanden oder ausstarben, machten die Angehörigen der von Hallwyl auch nach der Eroberung ihrer Stammburg durch die Berner 1415 Karriere vor allem in österreichischen Diensten. Das aus dem Aargau stammende Adelsgeschlecht konnte sich dabei auf ein «internationales» Beziehungsgeflecht stützen, das Johannes I. mit seiner Ernennung zum habsburgischen Landvogt im Elsass, Sundgau und Breisgau um 1330 begründet hatte. Die Brun'sche Familiengeschichte schildert dieses Beziehungsnetz im Zusammenhang mit der Entwicklung der hallwylischen Besitzungen detailliert und quellennah.

Der praktische Nutzen des Nachschlagewerks wird jedoch insofern eingeschränkt, als nur die wichtigsten männlichen Vertreter der Familie von Hallwyl über das Inhaltsverzeichnis erschlossen sind. Deren Ehefrauen und die in Bruns Werk erwähnten Angehörigen anderer Familien, welche die vielfältigen Heiratsbeziehungen der von Hallwyl widerspiegeln, sowie die zahlreichen Ortsangaben bei der Beschreibung der hallwylischen Güter und Rechte müssen hingegen mühsam

aus dem Text herausgesucht werden. Hier hätte ein alphabetisches Orts- und Namensregister sicherlich wertvolle Dienste geleistet. Zudem verzichteten die Herausgeber darauf, den von Inés Keller angelegten «Hallwyl-Stammbaum» wenigstens in Auszügen zu publizieren. Die im Text erwähnten Personennummern korrespondieren zwar explizit mit dem Stammbaum, dieser kann jedoch nur im Hallwyl-Archiv eingesehen werden.

Trotz dieser Einschränkungen bei der Benutzung bildet die reiche Materialsammlung Carl Bruns eine unentbehrliche Grundlage für alle Forschungen, die sich künftig mit der Familie von Hallwyl auseinandersetzen. Während die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse dieses Adelsgeschlechts im Mittelalter bereits von Jean Jacques Siegrist und August Bickel ausführlich beschrieben wurden, fehlt bis heute vor allem eine Darstellung der jüngeren Familiengeschichte, welche die mannigfaltigen Verbindungen der einzelnen Mitglieder zu den europäischen Adelshöfen thematisiert.

Roland Gerber